

Vom Entstehen, Vergehen und Verändern von Hausnamen und sprachsoziologische Deutungsansätze - Am Beispiel der Hofmark Rothenwörth

(heute Gemeinde Bodenkirchen, Landkreis Landshut, Pfarrei Binabiburg)



Der Aufsatz behandelt die Hausnamen in Dorf und Hofmark Rothenwörth und deren Tradierung oder Aufgabe im Spiegel vorhandener historischer Quellen zwischen den Jahren 1482 und 1910. Im ersten Teil wird deren Konstanz oder Variation dokumentiert, im zweiten Teil erfolgt eine sprachsoziologische Interpretation dieser Verhältnisse vor dem Hintergrund der Frage, welche Hausnamen sich veränderten, welche konstant blieben und ob Gründe dafür erschließbar sind.

Dr. Peter Kaspar

Dr. Peter Kaspar Vom Entstehen, Vergehen und Verändern von Hausnamen und sprachsoziologische Deutungsansätze – Am Beispiel der Hofmark Rothenwörth

1. Einleitende Klärungen
- 1.1 Hinführung Hausnamen bilden im dörflichen Kontext heute noch einen alltäglichen Modus parlandi, der – wie es die Eigenschaft von Sprache im Allgemeinen ist – freilich steten Veränderungen unterworfen ist. Insoweit haben volkstümliche Anwesenbezeichnungen zwar oftmals einen historischen Referenzpunkt, einen geschichtlichen Kern innerhalb eines Dorfes als LebensRaum, sind aber keineswegs von Veränderungen, Modifikationen frei. Manche Hausnamen bleiben über Generationen hinweg erhalten, oftmals gebunden an die landwirtschaftliche oder (ehemals) handwerkliche Nutzung eines Anwesens oder an die lokale Konstanz ihrer Besitzerfamilie, manche entwickeln sich bereits innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit zu einem ganz anderen Erscheinungsbild. In meinem Heimatdorf etwa ist beim Nachbaranwesen, einem Wohnhaus mit ehemals angebauter Werkstatt, welches seit etwas mehr als fünfzig Jahren existiert, binnen gut zwanzig Jahren eine komplette Veränderung des Vulgärappellativums feststellbar, fußend auf der jeweils ehemaligen Besitzerfamilie, die sich allem Anschein nach am besten nach ihrem Weggang vom Anwesen den Weg in das kollektive Gedächtnis suchte und eine Verbindung aus ihr und dem entsprechenden Haus herstellen ließ. Wie sich dies im Laufe der Jahrhunderte für einen bestimmten Ort verhält, darf als interessantes Betätigungsfeld gesehen werden, ist aber auf der anderen Seite freilich an eine möglichst lückenlose bzw. gut frequente Überlieferung von Quellenmaterial gekoppelt, deren Sichtung und Auswertung im Hinblick auf Hausnamen bisweilen eine mühsame sein kann. Hier vermag sich die Sprachwissenschaft bei der historischen Hilfswissenschaft der Genealogie zu bedienen. So sind die im Folgenden zu proträtierenden Ergebnisse gewissermaßen Kollateralerscheinungen eines Hobbygenealogen, der sich seit langer Zeit mit der Historie der

eigenen Familie beschäftigt. Die so entstandenen Befunde werden sowohl im Kontext der Hofmark analysiert als auch aus sprachsoziologischem Blickwinkel betrachtet. 1.2 Zur Hofmark Rothenwörth Hart an der Grenze zum Landkreis Rottal-Inn, gerade noch dem Kreis Landshut zugehörend sowie der Gemeinde Bodenkirchen, liegt seit Verlegen der Bundesstraße B388 dieser abseits das etwas weniger als 100 Einwohner zählende Kirchdorf Rothenwörth, direkt am Flüsschen Bina. Zugegeben, weniger einer historischen Bausubstanz wegen, des kleinen Kirchleins St. Simon und Judas, einer Nebenkirche der Pfarrei Binabiburg, oder gar regionalgeschichtlicher Bedeutsamkeit wegen wäre es erwähnenswert; von Interesse ist es dem Autor vorliegenden Aufsatzes, da seine Familie über 170 Jahre hinweg dort ein landwirtschaftliches Anwesen bewirtschaftete, nachweislich seit 1670. Rothenwörth bildete eine geschlossene adlige Hofmark, einen Edelsitz, wie es ihn im Pfliegergericht Vilsbiburg, in Bayern überhaupt, zuhauf gab; bereits vor 1463 bestand die Hofmark Rothenwörth bis zur Auflösung der Patrimonialgerichtsbarkeit Mitte des 19. Jahrhunderts. Trotz einer Vielzahl von Besitzerwechseln und bisweilen auch konfessionsbedingten Veränderungen – die Besitzerfamilie Herzheimer war lutherisch – blieb sie eine feste, eine konstante Größe im Reigen der Hofmarken im Pfliegergericht Vilsbiburg, was auch ihrer geringen Größe und politisch ebenso geringen Bedeutsamkeit geschuldet ist. Die Vorteile, die gerade eine Hofmark als Basis für Untersuchungen zu Hausnamen bietet, sind zum Einen ihre relative Geschlossenheit als eigenständiger Gerichtsbezirk, zum Anderen im konkreten Fall die Tatsache, dass der Sitz Rothenwörth nur aus ebenjenem Ort bestand; es gab keine Besitzungen etwa in anderen Dörfern oder Weilern. Zudem ist die betrachtete schriftliche Überlieferung über einen Zeitraum von 1482 bis 1910, also immerhin gut 400 Jahre, vorteilhaft vorhanden. Freilich bieten die Grenz-, Güter- und Volksbeschreibungen, die Musterungslisten und Anlagen zur Türkenhilfe des 16. und 17. Jahrhunderts für eine Hofmark bisweilen nur summarische Angaben, trotzdem ist für den Sitz Rothenwörth die archivalische Überlieferung als gut zu kategorisieren. Die Zahl der Anwesen wird 1752 mit 16 veranschlagt, wovon die allermeisten zur Hofmarksherrschaft grundbar sind und ausnahmslos zu Leibrecht vergeben wurden. Ein einziger Hof ist freieigen, wenige andere gehören zu ortsfremden Jurisdiktionen. Das Wirtshaus taucht zwar in sämtlichen Konskriptionen auf, wird aber ab 1793 als einschichtiges Gut bei der Deutschordenskommande Gangkofen geführt (vgl. Schwarz, 231).

1.3 Corpus und Archivüberlieferung Das Corpus der Untersuchungen setzt sich aus folgenden schriftlichen Quellen des 15. bis 20. Jahrhunderts zusammen. Die angegebenen Nummern gelten als Nachweise der jeweils gebrachten Zitate: (1) Steuerregister des Pfliegergerichts Vilsbiburg, 1482 (zitiert nach: Historischer Atlas Vilsbiburg, S. 161; Altarchivsignatur: BayHStA, GL Biburg 7) (2) Rechnungen der Filialkirchenstiftung St. Simon und Judas in Rothenwörth, besonders Jahre 1571, 1609, 1652, 1657, 1662, 1663, 1665, 1669/70, 1671-73 (BZAR, Pfarrarchiv Binabiburg Nr. 514ff.) (3) Musterungsbericht des Rentamts Landshut, 1585 (BayHStA, Staatsverwaltung Bd. 2424, hier fol. 202') (4) Beschreibung der Hofmark Rothenwörth, 1602 (BayHStA, Pfalz-Neuburg Urkunden, Varia Bavarica 1820/2) (5) Beschreibung der Hofmark Rothenwörth, 1619 (BayHStA, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1018, hier fol. 247) (6) Salbuch der Pfarrpfünde Binabiburg, 1657 (BZAR, Pfarrarchiv Binabiburg Nr. 847) (7) Steuerbuch der Hofmark Rothenwörth, 1671 (StALA, Pfliegergericht Biburg, Rep. 17 Nr. 1249/1) (8) Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher der Pfarrei Binabiburg seit 1682 inkl. 1682 entstandenem Taufsupplement seit ca. 1650 (BZAR, PfM Binabiburg, v.a. Bde 7, 8, 9; jeweils o.fol.) (9) Untertanenkonskription der Hofmark Rothenwörth, 1752 (BayHStA, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 146) (10) Hofanlagsbuch der Hofmark Rothenwörth, 1773 (BayHStA, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 318) (11) Heberegister der Gemeinde Rothenwörth, 1835/36 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) (12) Heberegister der Gemeinde Rothenwörth, 1850/51 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) (13) Heberegister der Gemeinde Rothenwörth, 1864 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) (14) Naturallistung der Gemeinde Binabiburg, 1866

(Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) (15) Aufzeichnungen des Binabiburger Pfarrers Josef Rettenbeck, um 1910 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) 2 Auswertung 2.1 „Ur-Namen“ Als Ur-Namen bezeichne ich diejenigen Hofnamen, welche in dieser oder ähnlicher Form im Steuerbuch von 1482 bereits auftauchen und konstant bis ins 20. Jahrhundert gebraucht werden. Diese sind im Einzelnen die Bezeichnung des größten Anwesens vor Ort, Hoffuß $\frac{1}{2}$, nämlich dem Hofbauer, einzig 1482 Hofstetter genannt. Obgleich sich im Laufe der Jahrhundert Veränderungen ergaben – so wurde der Hof 1619 zum Herrnsitz umgebaut, wohl aber an anderer Stelle die Hofstelle neu geschaffen –, blieb Hofbauer lückenlos erhalten: 1482 Hofstetter – 1571 Urban Hoffpaur – 1604 Hoffpaur – 1619 Hoffpaur – 1657 Hofbauer – 1671 hofpau – 1684 hoffpaur – 1752 Hofbaur – 1773 Hofpauer – 1835/36 Hofbauer – 1850/51 Hofbauer – 1910 Hofbauer Die Verwendung des Hausnamens als Familienbezeichnung stellt im 16. und noch teils im 17. Jahrhundert keine Seltenheit dar. Dies zeigt sich auch bei den beiden anderen Ur-Namen, nämlich Schwarzmaier und Lechner bzw. Lehner (das inlautende /e:/ bzw. /ç/ taucht gleichberechtigt nebeneinander auf, erst mit dem 18. Jahrhundert setzt sich allmählich Lehner durch), welche neben Hofbauer die „klassischen“ Anwesensbezeichnungen entsprechend ihres Hoffußes darstellen; bisweilen unspezifische oder die Konstante durchbrechende Angaben sind entweder auf Hör- oder Flüchtigkeitsfehler zurückzuführen: 1482 Swartzmair – 1571 Hanns Schwarzmayr – 1604 Wolf Schwarzmaier auf dem Schwarzmairgüet – 1609 Wolf Schwarzmann – 1619 Schwarzmaier – 1657 Schwarzmaier, ligt öd – 1663 Schwarzmayrguth – 1671 Schwarzmayr – 1752 Schwarzmayr – 1766 Swarzmer – 1773 Schwarzmayr Gütl – 1835/36 Schwarzmer – 1850/51 Schwarzmayr – 1910 Schwarzmer, jetzt Stöger 1482 Lechner – 1602 wider umben ain Viertlpau – 1604 Georg Lechner besitzt ain Viertlpau – 1657 Lehner, ligt öd – 1665 Adam Lechner – 1671 Lehner gietl – 1721 lehner gietl – 1752 Lehner güttel – 1773 Lehner Gütl – 1835/36 Lehner – 1850/51 Lehner – 1864 Lehner – 1866 Lehner – 1910 Lehner 2.2 Im 16. Jahrhundert entstandene, dann aber konstante Namen Seit dem 16. Jahrhundert konstante und bis in die heutige Zeit vor Ort bekannte Hofnamen existieren im Endeffekt zwei, nämlich Mittermaier und Stöger. Deren Entstehung ist in ebenjenem Jahrhundert anzusetzen, wobei erstgenannter einen Sonderfall darstellt, worauf noch zu sprechen gekommen wird. Stöger bzw. Steger erscheint in dieser Form erstmals 1604 in Verbindung mit dem Namen des derzeitigen Bewohners, der offensichtlich auch den Grund für die Entstehung des Hausnamens darstellt, da damals noch unspezifisch von einem Viertelhof die Rede ist. Der Bezeichnung Schechmaier liegt wohl ein Hörfehler zugrunde: 1604 Oßwald Steger auf ainem Viertlpau – 1619 Steckenhueb – 1657 Schechmaier, ligt öd – 1669 Stegergirtl – 1711 Veit Stöger – 1752 Stöger – 1773 Stöger Gütl – 1835/36 Stöger – 1850/51 Steger – 1910 Stöger, jetzt Heiss Nun zum „Sonderfall“: Eine Seltenheit stellt die Differenzierung der Namen zweier landwirtschaftlicher Anwesen, hier zweier Viertelhöfe, innerhalb der ad se ipsum ohnehin relativ spezifischen Bezeichnung Mittermaier dar. Allem Anschein nach wurden beide von Mitgliedern der Familie Mittermair bewohnt, weshalb zunächst von beede[n] Mittermair hueben die Rede ist. Zur weiteren Differenzierung bildete sich nach der Verwendung eines Vornamens zunächst unterer versus oberer Mittermaier heraus, was aber schon kurze Zeit später durch Außermittermaier bzw. Innermittermaier abgelöst wurde, was dem jeweiligen Standort innerhalb des Dorfes geschuldet ist. Im Einzelnen sind die Belege folgende: 1604 Marthl Mittermair / Wolf Mittermair auf ainem Viertlpau – 1619 beede Mittermair hueben – 1657 Martin Mittermair, ligt öd / Geörg Mittermair – 1662/63 Wolf Neumayr auf dem Wolf Mittermayrgirtl / Wolf Mittermayr – 1671 Obermittermayrgietl / vndtern Mittermargietl – 1752 Außer Mittermayr güttl / Innere Mittermayr güttel – 1773 Aussermittermayr Gütl / Innermittermayr Gütl – 1835/36 Mittermayr 2.3 Veränderte Hofbezeichnungen Solche Hofnamen, die sich im Laufe der Zeit veränderten, finden sich in ungefähr gleicher Zahl. Die Schwierigkeit, mit endgültiger Sicherheit Veränderungen in volkstümlichen Anwesensbezeichnungen genau zu benennen, liegt darin begründet, dass die vier in der

Hofmarksbeschreibung von 1604 erwähnten Sölden keine eindeutige Hausnamen tragen und daher nur mit einiger Mühe zuordbar sind. Ihre später fest entstandenen Vulgärbezeichnungen, in einem Fall schon zum damaligen Zeitpunkt grundgelegt, waren nichtsdestotrotz beinahe steten Veränderungen unterworfen. Beginnen wir bei der bereits 1585 erscheinenden Sölde des Hauspflegers, 1652, 1657 und 1662 als diejenige des Schloßpflegers Hanns Hobmayr bzw. Homayr in den Kirchenrechnungen auftretend. Aufgrund der Berufsbezeichnung kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um das 1671 genannte Giglpergerheusl handelt, das dann ein gewisser Andreas Hofer innehat, von Beruf Mesner. Mit Giglpergerheusl erscheint erstmals expressis verbis ein Hausname, allerdings ein nur temporärer bzw. singulärer. Denn seither steht der der Beruf des Mesners Pate für das kleine Anwesen: 1753 Mesner – 1774 Mösner Sölden – 1835/36 Meßner – 1850/51 Meßner – 1866 Meßner – 1910 Messner. Fast auf identische Weisen verfährt die Rothenwörter vox populi bei den Sölden des Georg Waizenacker und des Amtmans (1604). Jene erscheint – eine erstaunliche Parallelität – 1682 im Taufsupplement für das Jahr 1671 als Schustersölde, auf der Wolfgang Wengl sitzt, im Steuerbuch desselben Jahres als Hofpaurnsöldte, die der Schuhmacher Hanns Weber innehat. Der Name Schuster setzt sich schließlich durch, noch um 1910 erscheint er in den Aufzeichnungen Pfarrer Rettenbecks. Bei zweitgenannter Sölde nun, derjenigen des Waizenacker, handelt es sich allem Anschein nach um das spätere Schneideranwesen, wofür zunächst allerdings eine anderslautende Vulgärbezeichnung existiert, nämlich Stockhaus (7). Die Angabe im Steuerbuch der Hofmark, Augustin Filseder schneidter vom Stockhaus, legt die Veränderung schon grund. Zwar ist noch 1773 von Ulrich Haglsperger auf der Stocksölden die Rede, allerdings letztmalig. 1835/36 erscheint dann die um ein präzisierendes Element erweiterte Angabe Schneidergörgl, also eine Verbindung aus Berufs- bzw. Hausbezeichnung und Vornamenabbeviatur. Gerade letztere erweist sich über die Jahre hin als erstaunlich variabel; hierfür lohnt der Blick in die dem Heberegister von 1835/36 folgenden Quellen: 1850/51 Schneiderhans – 1864 Schneiderhannerl – 1866 Schneiderhannerl – 1910 Schneiderhannerl, jetzt Sattler. Die vierte der 1604 genannten Sölden birgt in ihrer Bezeichnung Crammer eine Selbsterklärung. Aus historischer Perspektive nicht uninteressant ist die offensichtliche Weiterverwendung des Anwesens. Allein der Blick in den Historischen Atlas von Vilsbiburg, S. 231, zeigt, dass auf dem Anwesen neben dem Gastgeberrecht auch die Wirts- und Kramersgerechtigkeit ruhte, eine Verbindung, die nicht als selbstverständlich zu betrachten ist. Entsprechend verwundert nicht, dass die 1604 genannte nicht als konstante Bezeichnung erhalten blieb. Der Reihe nach: Zwar erscheint im Salbuch von 1657 Grabauer, ein khaine Söldn, die phonetische Nähe zu Crammer ist aber evident. 1671 erscheint Hannß Khurpferstätter im Cramer= oder Protheußl. Es sind zu dieser Zeit also zwei Namen für das Anwesen parallel vorhanden, von denen eine sich als über die Zeit produktiv erweist, da es sich bei Protheußl um die einzige Nennung dieser Art handelt. 1684 wird Hanns Kalchgrueber als kra[m]jer in Rothenwörth genannt,¹ 1686 weisen die Heiratsmatrikeln der Pfarrei Binabiburg zwei Bewohner des Anwesens auf, nämlich Marcus Schaidhammer als hospes, Gastwirt, und Adam Kalchgrueber als tabernarius, also Krämer respektive Budenbesitzer. Die Doppelfunktion als Wirtshaus und Krämerei wird in dieser Form erstmals deutlich, wobei davon auszugehen ist, dass Schaidhammer das Leibrecht auf dem Haus innehatte. 1752 erscheint schließlich einzig Wirth und Gastgeb bzw. 1773 Würth, was auch Aussagen über die nunmehr einzige Nutzung des Anwesens zulässt. Fortan erscheint in den Quellen weiterhin Wirth (1835), Wirth (1864), Wirth (1866) und Wirt (1910). Unter dem Stichwort veränderter Hofbezeichnungen fällt zudem das 1671 genannte hasenheusl des Christoph Wienzl auf. Auch hier überdauert dieser Hofname die Zeit nicht, es setzt sich die Abkürzung des Vornamens eines späteren Besitzers durch. So erscheint in der Konskription von 1752 Christoph Wimmer als Inhaber des Leibrechts, dessen Name als neue Bezeichnung Pate steht, welche sich allerdings erst Jahrzehnte später konstituiert. Zunächst wird

Joseph schindlpäk auf Schneider Sölden genannt, zwischenzeitlich also eine vergangene Berufs- als Anwesensbezeichnung verwendet. Die folgenden Quellen weisen schließlich alle besagte Abbeviatur auf: 1835/36 Kristl – 1850/51 Kristl – 1864 Kristl – 1910 Christel. Als erstaunlich muss hervorgehoben werden, dass die Entstehung eines Haus- bzw. Hofnamens in diesem spezifischen Fall, ähnlich dem eingangs Erwähnten, tatsächlich eine Besitzergeneration nach dem zugrundeliegenden Bewohner einsetzt. Schließlich ist noch ein 1671 neu erbautes Anwesen zu nennen, nämlich das Abdeckerhaus (vgl. StAla, Forst- und Wildmeisteramt Landshut (Rep. 207) A 211; AltSignatur: Rep. 97 1 Kalchgruber stirbt 1695 als Ausnahmskrämer in Gerzen. dd/2 Fasz. 11 Nr. 51). Das Steuerbuch für dieses Jahr gibt an Wolf Wäschinger, Abdecker in der Söldten aufm höchel (...). Bei der Standortangabe handelt es sich noch nicht um einen veritablen Hausnamen, zu kurz ist die Zeit zwischen Erbauung und erster schriftlicher Fixierung. Im Folgenden entsteht erneut eine Kongruenz zwischen Berufsbezeichnung und Hausname, allerdings werden das gesamthochdeutsche Abdecker und das oberdeutsche Wasenmeister im 19. Jahrhundert synonym verwendet und erscheinen austauschbar: 1835/36 Abdecker – 1864 Wasenmeister – 1866 Waßenmeister – 1910 Abdecker.

2.4 Aufgegebene Hofnamen

Nicht mehr produktive Hofbezeichnungen finden sich im Laufe der betrachteten Jahrhunderte ebenso, in ihrer Gesamtzahl betrachtet sogar häufiger als andere. Zunächst auffällig ist, dass die noch 1482 angegebenen Vulgärnamen Tunkler, Herl, Angermair, Prunner und Schußöder in keiner weiteren Quelle auftauchen; was aber nicht gleich heißt, dass sie keinerlei Verwendung mehr hatten, vielmehr setzt die detaillierte Überlieferung zur Hofmark Rothenwörth erst knapp neunzig Jahre später wieder ein. Die Bezeichnungen für die im Salbuch von 1657 genannten khlaïne[n] Sölden, nämlich Basl und Grabauer, kommen in dieser Form nur ein einziges Mal vor und könnten soher auch die Erwähnung des Besitzernamens darstellen. Zudem ist ihre eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Anwesen nicht möglich. Daneben ist es – Nach Quellenlage, muss unbedingt hinzugefügt werden! – eine weitere Vulgärbezeichnung, die die Zeit nicht überdauert hat. Da es sich ohnehin um ein Leerhaus gehandelt hat, besteht die Möglichkeit, dass es fortan in den Registern und Konskriptionen zum Ursprungsanwesen gehörig gesehen wird oder dass es abgebrochen wurde. So wird im Steuerbuch des Jahres 1671 Geörg Ridt im Milheusl, (...) Inman genannt. Durch die Kirchenrechnungen von Rothenwörth der Jahre 1669 bis 1673 kann nachgewiesen werden, dass besagter Ridt eigentlich Leibrecht auf dem Anwesen Lehner besaß, welches der nunmehrige Inhaber des Leibrechts zusammen mit einer weiteren (der des Adam Lehner bzw. Lechner) auszuhausen hatte. Ridt scheint daraufhin nicht mehr am Anwesen selbst wohnhaft geblieben und ein Inmann geworden zu sein. Ob jedoch jenes Inhaus schon vorher bestanden hatte oder gar neu erbaut wurde, kann aufgrund der Quellenlage heute nicht mehr nachvollzogen werden. Die letztgenannte Möglichkeit ist gemessen an der Tatsache, dass das Binatal immer noch an den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges zu leiden hatte und zudem 1671 bereits eine neue Söldenstelle in Rothenwörth entstand, eher auszuschließen. Valtermann ist, ähnlich hasenheusl, Giglpergerheusl oder Söldten aufm höchel, nicht durchsetzungsfähig. Es erscheint allerdings in diesem Kontext der Betrachtungen, da eine Zuordnung zu einem Anwesen aufgrund der Singularität seiner Erwähnung und der mangelnden Möglichkeit der Parallelenziehung nicht möglich.

3 Zusammenfassung

Wie die Ausführungen zeigen, bleiben die Bezeichnungen großer Anwesen durchweg über die Jahrhunderte hinweg konstant, was einerseits an ihrem langen Bestand liegt und andererseits an ihrer Hofgröße, nämlich $\frac{1}{2}$ (Hofbauer), $\frac{3}{8}$ (Schwarzmaier) und $\frac{1}{4}$ (Lehner, Außer- und Innermittermaier, Stöger). Eine in dieser Form seltene und nicht wenig kuriose Präzisierung bzw. Differenzierung zweier gleichlautender Vulgärbezeichnungen liegt im Falle der beiden Mittermaierhuben vor, welche noch dazu innerhalb weniger Jahre eine Binnenvariation erfährt. Kleine Anwesen erweisen sich in ihrer Vulgärbezeichnung eher veränderungsanfällig. Die Modifikationen scheinen sowohl dem Beruf des der Namensgebung zugrundeliegenden Besitzers geschuldet zu sein als auch bisweilen neuralgischen

Vornamen, wobei die Gründe hierfür im dörflichen alltäglichen Leben liegen, welche heute freilich nicht mehr nachvollziehbar sind. Es muss in diesen Fällen an ihrer Elementarität, Popularität und persönlicher Eingänglichkeit liegen. Die Tendenz zur Variation über Berufsbezeichnungen ist nichtsdestotrotz tendenziell elementarer in der Beeinflussung von Vulgärappellativa, wobei dies eben aber tendenziell, keineswegs ausschließlich oder durchgängig der Fall ist. Die in der Darstellung behandelten Sonderfälle und bisweilen erstaunlichen Entwicklungen in der Namensgebung liegen freilich oftmals in den spezifisch lokalen Verhältnissen begründet. 4 Quellen- und Literaturangaben

4.1 Literatur Käser = Peter Käser: Das „Schlössl“ der Herrschaft Rothenwörth. URL: http://www.dorfbinabiburg.de/articles.php?article_id=31 (letzter Zugriff: 01.07.2016) Schwarz 1976 = Georg Schwarz: Historischer Atlas von Bayern. Altbayern Reihe I, Heft 37: Vilsbiburg. München 4.2 Quellen Steuerregister des Pfliggerichts Vilsbiburg, 1482 (zitiert nach: Historischer Atlas Vilsbiburg, S. 161; Altarchivsignatur: BayHStA, GL Biburg 7) Rechnungen der Filialkirchenstiftung St. Simon und Judas in Rothenwörth, besonders Jahre 1571, 1609, 1652, 1657, 1662, 1663, 1665, 1669/70, 1671-73 (BZAR, Pfarrarchiv Binabiburg Nr. 514ff.) Musterungsbericht des Rentamts Landshut, 1585 (BayHStA, Staatsverwaltung Bd. 2424, hier fol. 202') Beschreibung der Hofmark Rothenwörth, 1602 (BayHStA, Pfalz-Neuburg Urkunden, Varia Bavarica 1820/2) Beschreibung der Hofmark Rothenwörth, 1619 (BayHStA, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1018, hier fol. 247) Salbuch der Pfarrpfünde Binabiburg, 1657 (BZAR, Pfarrarchiv Binabiburg Nr. 847) Steuerbuch der Hofmark Rothenwörth, 1671 (StALA, Pfliggericht Biburg, Rep. 17 Nr. 1249/1) Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher der Pfarrei Binabiburg seit 1682 inkl. 1682 entstandenem Taufensupplement seit ca. 1650 (BZAR, Pfm Binabiburg, v.a. Bde 7, 8, 9; jeweils o.fol.) Untertanenkonstruktion der Hofmark Rothenwörth, 1752 (BayHStA, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 146) Hofanlagsbuch der Hofmark Rothenwörth, 1773 (BayHStA, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 318) Heberegister der Gemeinde Rothenwörth, 1835/36 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) Heberegister der Gemeinde Rothenwörth, 1850/51 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) Heberegister der Gemeinde Rothenwörth, 1864 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) Naturallistung der Gemeinde Binabiburg, 1866 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) Aufzeichnungen des Binabiburger Pfarrers Josef Rettenbeck, um 1910 (Privatsammlung Peter Käser, Binabiburg) Dr. Peter Kaspar Obertraubling